



Landesgymnasium für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd

Präventions- und Hygieneplan

zur Vermeidung einer COVID-19-Infektion und zur Verringerung des Infektionsrisikos

vom 2. Mai 2020

auf Grund von § 32 und § 28 des Infektionsschutzgesetzes in der geänderten Fassung vom 27. März 2020 in Verbindung mit der Corona-Verordnung in der ab 27. April 2020 gültigen Fassung, in Verbindung mit der Corona-Verordnung Schule vom 29. April 2020 und in Verbindung mit den Hygienehinweisen für Schulen in Baden-Württemberg vom 22.04.2020

1 Allgemeines

Der Erfolg aller Präventions- und Schutzmaßnahmen hängt entscheidend vom **hygieneorientierten Verhalten** jeder und jedes Einzelnen ab.

Bei **grippeähnlichen Krankheitssymptomen**, insbesondere bei Fieber, trockenem Husten, Unwohlsein und Mattigkeit, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, sind der Besuch des Unterrichts und die Unterbringung im Internat ausgeschlossen.

Wenn sich grippeähnliche Symptome zeigen, insbesondere Fieber, trockener Husten, Unwohlsein und Mattigkeit, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, muss einer Schülerin bzw. ein Schüler unverzüglich, spätestens am **Folgetag um 8.00 Uhr** die **Heimreise** antreten. Nach Möglichkeit und Zumutbarkeit erfolgt die Heimreise meines Kindes nicht über öffentliche Verkehrsmittel.

Bei auftretenden Fällen einer **COVID-19-Erkrankung** und begründeten Verdachtsfällen, die im Zusammenhang mit dem Internatsschulbetrieb stehen, erfolgt eine **Meldung** an das zuständige Gesundheitsamt.

Erziehungsberechtigte informieren die Schulleitung über eine **Risikogruppenzugehörigkeit** des eigenen Kindes oder eine Person im direkten häuslichen Umfeld des eigenen Kindes. Die Teilnahme der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers am Schul- und Internatsbetrieb erfolgt auf **eigene Verantwortung** der Erziehungsberechtigten. Diese Bestimmungen gelten für volljährige Schülerinnen und Schüler analog.

In Schule, Mensa und Internat sowie in sämtlichen Außenbereichen des Campusgeländes und darüber hinaus halten alle Schülerinnen und Schüler, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Kolleginnen und Kollegen jederzeit einen **Abstand von 1,5 Metern** ein. Alle, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen, sind für die Einhaltung der Abstandsregeln verantwortlich.

Alle, die sich auf dem Campusgelände und in den Häusern des Campusgeländes aufhalten und fortbewegen, **halten sich auf Treppen, Gängen und Wegen rechts**.

Es ist schwer, sich **nicht ins eigene Gesicht** zu **fassen**. Dennoch sollte man sich immer wieder darüber im Klaren sein, wie wichtig diese Maßnahme und Ihre bewusste Einübung ist.

Die **Husten- und Niesetikette** ist einzuhalten: Jede und jeder hustet und niest in den Oberarm.

Nach jedem Toilettengang sowie vor und nach jeder Mahlzeit sind die **Hände zu waschen**, notfalls zu desinfizieren. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.

Vorsichtiger Umgang mit sämtlichen **Handkontaktstellen** wie z.B. Türklinken ist geboten. Es gilt, nichts unnötig anfassen!

Es besteht weder für Schülerinnen und Schüler noch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch für Kolleginnen und Kollegen eine allgemeine Verpflichtung zum Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes**. Ein Mund-Nasen-Schutz kann gleichwohl jederzeit, z.B. auch im Unterricht getragen werden.

Der Schulverband stellt für jede Schülerin und jeden Schüler eine Stoff-Maske zur Verfügung. Die Maske wird per Mail über die Krankenstation angefordert und individuell ausgegeben.

Alle sind für die **Reinigung und Desinfektion** ihres **Mund-Nasen-Schutzes** selbst verantwortlich. Dabei dürfen im jeweiligen WG-Küchenbereich sowohl Töpfe und Wasser als auch der Backofen benutzt werden.

Der Präventions- und Hygieneplan und seine **Aktualisierungen** sind stets zu beachten.

Die Kenntnisnahme des Präventions- und Hygieneplans wird von allen Schülerinnen und Schülern, von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von allen Kolleginnen und Kollegen jeweils bestätigt. Die Datenschutzbestimmungen werden dabei eingehalten.

Verstöße gegen den Präventions- und Hygieneplan werden dokumentiert. Die Datenschutzbestimmungen werden dabei eingehalten.

Bei einem wiederholten und schweren Verstoß gegen die Hygieneregeln, Abstandsregeln, Lüftungsregeln sowie die Husten- und Niesetikette und die Campusordnung kann ein Schüler oder eine Schülerin vom Internatsschulbetrieb ausgeschlossen werden kann.

Über das sog. Diensthandy (**0160 / 22 756 33**) ist jederzeit eine Verantwortliche oder ein Verantwortlicher des LGH erreichbar.

2 Krankmeldungen

Sämtliche Krankmeldungen erfolgen über das sog. Diensthandy (**0160 / 22 756 33**).

Nach einer Krankmeldung halten sich die Schülerinnen und Schüler zunächst **in ihrem Zimmer** auf.

3 Zeitliche Rahmenbedingungen

Essenszeiten und Unterricht der Schülerinnen und Schüler der **Klasse 11** liegen auf der **ersten Zeitschiene**.

Essenszeiten und Unterricht der Schülerinnen und Schüler der **Klasse 12** liegen auf der **zweiten Zeitschiene**.

Die Zeitschienenregelung kann einem allgemeinen **Zeitplan** entnommen werden, der als Anhang diesem Präventions- und Hygieneplan angefügt ist.

4 Unterricht, Schulhauptgebäude und Campusgebäude

Zugang zu allen Unterrichtsräumen des **Schulhauptgebäudes** erfolgt über das nördliche **Haupttreppenhaus**. **Verlassen** des **Schulhauptgebäudes** erfolgt über das südliche **Nebentreppenhaus**.

Für alle **Unterrichts- und Prüfungsräume** ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler begrenzt. Die entsprechenden Schilder an den Außentüren sind zu beachten. Die **maximale Gruppengröße** richtet sich nach der Raumgröße. Die unterrichtende Kollegin oder der unterrichtende Kollege sind für die Einhaltung der maximalen Gruppengröße verantwortlich.

Während des **Unterrichts** sind Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Schülerversuche und fachpraktisches Arbeiten sowie vergleichbare Tätigkeiten, bei denen das Abstandsgebot zwischen den Schülerinnen und Schülern nicht gewahrt werden kann, sind bis auf Weiteres **ausgeschlossen**.

Praktischer **Sportunterricht** ist bis auf Weiteres **ausgeschlossen**.

Die unterrichtende Kollegin oder der unterrichtende Kollege sorgen dafür, dass mindestens einmal in der ersten Hälfte jeder Stunde gelüftet wird und bei der **Lüftung** mindestens 5 min lang alle Türen und Fenster geöffnet sind und derselbe Vorgang am Ende der Stunde wiederholt wird.

Die Kolleginnen und Kollegen entlassen vor den Mahlzeiten jeweils **zeitversetzt** die Schülerinnen und Schüler aus dem Unterricht (z.B. ca. vier pro Minute), um den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, sich ohne Gedränge und Wartezeiten die Hände zu waschen.

Die Arbeitsplätze in der Bibliothek können zum selbstständigen und stillen Lernen genutzt werden.

Die Musikübungsräume des Schulhauses können zu den gewohnten Zeiten genutzt werden. Danach ist auf gründliche Reinigung der Hände zu achten.

5 Mensa und Mahlzeiten

Der Zugang zur Mensa erfolgt über die hintere östliche Tür.

Die Markierungen im Foyer zum Anstehen sind zu beachten.

Die Mensa wird stets über die vordere westliche Tür verlassen.

In der Mensa stehen maximal 60 Plätze an 30 Tischen zur Verfügung. Die Ordnung der Tische und Stühle darf nicht verändert werden.

Bei der Essensausgabe in der Mensa ist stets ein **Spuckschutz** vorhanden.

Bei der Essens- und Getränkeausgabe halten sich im Bereich **zwischen weißer Trennwand und Küche** zu derselben Zeit **höchstens zwei Personen** auf.

Die Aufsicht führende Kollegin oder der Aufsicht führende Kollege sorgt dafür, dass am Ende der Aufsichtszeit mindestens 5 Minuten lang 6 Fenstertüren der Mensa geöffnet sind, um eine geeignete **Lüftung** sicherzustellen.

Die Tische und Sitzplätze in der Mensa können zum selbstständigen Lernen und für ein GM-Gespräch genutzt werden. Die Ordnung der Tische und Stühle darf dabei nicht verändert werden.

6 Internatsbereich, sonstige Campusgebäude und Campusordnung

Der Präventions- und Hygieneplan macht **spezielle Belegungspläne** notwendig, die rechtzeitig ausgehängt und versandt werden.

Die Sporthalle und der Fitnessraum sind bis auf Weiteres geschlossen.

Sämtliche Regelungen der **Campusordnung** und der **Hausordnungen** haben **weiterhin Geltung**, sofern sie nicht durch die Regelungen des jeweils aktuellen Präventions- und Hygieneplans ausgesetzt sind.

Jeglicher Alkoholkonsum, auch der im Rahmen des Jugendschutzgesetzes und auch der außerhalb des Campusgeländes, ist für Schülerinnen und Schüler, die sich an demselben Tag noch einmal auf dem Campus aufhalten, bis auf Weiteres untersagt.

Schülerinnen und Schüler, die ab 4. Mai 2020 in einem Gebäude des Campusgeländes untergebracht sind, dürfen **keinen Besuch von außen** empfangen. Ausgenommen sind jeweils eine Erziehungsberechtigte bzw. ein Erziehungsberechtigter bei der Anreise und bei der Abreise.

Die **Nutzung der Bäder** ist **eingeschränkt**. Zu derselben Zeit darf sich lediglich **eine Person im Bereich der Duschen** und **eine Person im Bereich der Waschbecken** aufhalten.

Die **Küchennutzung zur Zubereitung warmer Mahlzeiten** ist **ausgeschlossen**. Im Küchenbereich kann sich zu derselben Zeit **nur eine Person** aufhalten.

Alle benutzen im Internat **ausschließlich ihr eigenes Geschirr und Besteck**.

Ein Wasserkocher steht jederzeit zur Nutzung bereit und wird zweimal am Tag gereinigt und desinfiziert.

Der **Kühlschrank** kann **in Ausnahmefällen** nach vorheriger Anmeldung bei der zuständigen Hausleitung zur Aufbewahrung von Medikamenten und Spezialnahrung benutzt werden.

Der Aufenthalt in den WG-Gemeinschaftsräumen ist bis auf Weiteres ausgeschlossen.

Gemeinsames Lernen oder ein gemeinsamer Austausch im **Schülerbistro** ist möglich bei Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln und unter Beachtung der **maximalen** Raumbelagungskapazität von **12** Schülerinnen bzw. Schülern.

In jedem Waschkeller können sich zu derselben Zeit nur maximal zwei Personen unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln aufhalten.

Die Beaufsichtigung der Schüler erfolgt vom **Dienstzimmer in Haus 11** aus, die der Schülerinnen, vom **Dienstzimmer in Haus 25** aus.

Das Diensthandy muss bei Dienstantritt bzw. Übernahme des Diensthandys desinfiziert werden. Tastaturen des Dienstrechners und andere Handkontaktstellen im jeweiligen Dienstzimmer können desinfiziert werden. Die Hände sollten nach Dienstende gründlich gewaschen, notfalls desinfiziert werden.

Die Toiletten im Freizeitbereich des Hauses 11 (3.OG) werden von den Kolleginnen und Kollegen als Diensttoiletten benutzt.

7 Zugang zum und Verlassen des Campusgeländes

Es gilt für das gesamte Campusgelände ein **Betretungsverbot** für Personen, die in **Kontakt zu einer infizierten Person** stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Beim **Zugang** zum und **Verlassen** des **Campusgeländes** sind entsprechend der bisherigen Praxis Eintragungen in eine **Austrageliste** im jeweiligen Internatsgebäude vorzunehmen.

Mentorinnen und Mentoren des Abenddienstes überprüfen täglich die Eintragungen in den Austragelisten auf Vollständigkeit. Die Datenschutzbestimmungen werden dabei eingehalten.

Die Austragelisten werden täglich zur Dokumentation eingesammelt und in der Krankenstation aufbewahrt. Die Datenschutzrichtlinien werden dabei eingehalten. Die Datenschutzbestimmungen werden dabei eingehalten.

Zugang zum und Verlassen des Campusgeländes sind im Rahmen der regulären Zeiten z.B. für notwendige Einkäufe möglich, ggf. höchstens zu zweit und unter Einhaltung eines angemessenen Abstands.

Regelmäßige Spaziergänge oder regelmäßiges Jogging sind sowohl auf als auch außerhalb des Campusgeländes möglich.

8 Kommunikation, Rückmeldungen und Paketausgabe

Es werden weiterhin die üblichen Kommunikationsmöglichkeiten über telefonische Anrufe, über die Tickeranwendung des LGH-Net oder per Mail genutzt und ggf. intensiviert.

Formulare, Zettel und Arbeiten für die Kolleginnen und Kollegen oder die Verwaltung werden entweder am Ende einer Unterrichtsstunde oder direkt mit entsprechender Adressierung über den weißen Briefkasten vor dem Lehrerzimmer abgegeben.

Pakete und Päckchen werden unter Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln weiterhin im Sekretariat ausgegeben.

9 Schulweg sowie An- und Abreise

Externen Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, möglichst individuell zur Schule zu kommen, das heißt z.B. zu Fuß oder mit dem Rad, soweit realisierbar.

Bei Internatsschülerinnen und -schülern erfolgen Anreise zum Turnusbeginn und Abreise zum Turnusende nach Möglichkeit und Zumutbarkeit nicht über öffentliche Verkehrsmittel.

10 Reinigung und Desinfektion

Schulverband und Dienstleister garantieren die Einhaltung der Vorgabe DIN 77 400.

In sämtliche Toiletten-, Wasch- und Sanitärbereichen wird zweimal am Tag eine Reinigung und Wischdesinfektion durchgeführt. Das betrifft Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden.

Darüber hinaus werden insbesondere Oberflächen, die von vielen benutzt werden, regelmäßig täglich gereinigt.

Insbesondere auch Handkontaktflächen in stark frequentierten Bereichen werden mindestens einmal, ggf. mehrmals täglich gereinigt.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion durchgeführt.

Verwaltungsleitung und Hausmeisterei erstellen in Absprache mit dem Schulverband und dem Reinigungsdienstleister ein Verzeichnis sämtlicher Reinigungs- und Desinfektionsmittel, die eingesetzt werden.

Verwaltungsleitung und Hausmeisterei erstellen in Absprache mit dem Schulverband ein Verzeichnis mit den Standorten sämtlicher Handdesinfektionsspender und Flüssigseifenspender mit dazugehörigem Papierhandtuchlager.

Anhang 1: Unterrichts- und Pausenzeiten 5.-28.5.20

	Klasse 11	Klasse 12
	Schiene 1	Schiene 2
Frühstück	6.45 - 7.15	7.25 - 7.55 Uhr
1. Stunde	7.20 - 8.50	8.00 - 9.30Uhr
Pause (Mensa)	8.50 - 9.05	9.30 - 9.45Uhr
2. Stunde	9.10 - 10.40	9.50 - 11.20 Uhr
Pause (Mensa)	10.40-11.00	11.20 - 11.40Uhr
3. Stunde	11.00 - 12.30	11.40 - 13.10Uhr
Mittagspause	12.30 - 13.20	13.10 - 14.00Uhr
Mensa:	12.35-13.05Uhr	13.15 - 13.45Uhr
4. Stunde	13.20 - 14.50Uhr	14.00 - 15.30Uhr
Pause	14.50- 15.00Uhr	15.30 - 15.40Uhr
5. Stunde	15.00-16.30Uhr	15.40 - 17.10 Uhr
Pause	16.30-16.35Uhr	17.10 - 17.15Uhr
6. Stunde	16.35- 18.05Uhr	17.15 - 18.45Uhr
Abendessen	18.05-18.30Uhr	18.45 - 19.10 Uhr